Bürgermeisteramt Tübingen

Vorlage 258/2006 Gesch, Z.: SBT Datum 22.11.2006

Berichtsvorlage

zur Behandlung im: Verwaltungsausschuss

zur Kenntnis in: allen Ortschaftsräten

Betreff: Kostenentwicklung im Bestattungswesen

Bezug:

Anlagen: Bezeichnung:

Zusammenfassung:

Die vermehrte Nachfrage nach Urnenbeisetzungen und die Nichtinanspruchnahme von Einrichtungen wie Leichenhallen und Trauerhallen führen zu sinkenden Einnahmen bei weitgehend gleichbleibenden Kosten.

Ziel:

Information und Ausblick auf Tendenzen im Bestattungswesen und die sich daraus entwickelnde Kostensituation.

Bericht:

1. Anlass / Problemstellung

Bei der Beratung des Jahresabschluss 2004 des SBT hat die Verwaltung zugesagt, über die Entwicklungen im Bestattungswesen (Trend zu Feuerbestattung etc.) und die Kostenentwicklung zu berichten.

2. Sachstand

2.1. Allgemeine Entwicklungen im Friedhofs- und Bestattungswesen

Allgemein ist eine deutliche Zunahme von Urnenbeisetzungen festzustellen. Es gibt immer weniger religiös motivierte Vorbehalte gegen diese Bestattungsform. Gleichzeitig ist durch den Wegfall des Sterbegeldes weniger Geld für einen Sterbefall vorhanden. Durch die geringere Grabgröße sind die Folgekosten wie z.B. Grabpflege / Grabstein wesentlich geringer. Außerdem gibt es für die Beisetzung von Urnen die verschiedensten Möglichkeiten wie z.B. Seebestattung, Urnenwände, Friedwälder und Gemeinschaftsgrabstätten, Baumgräber und anonyme Urnengräber. Alle diese aufgeführten Möglichkeiten verursachen für die Angehörigen keine Folgekosten mehr und entbinden von Verpflichtungen.

Bestattungsunternehmen greifen diese Trends auf, steigen verstärkt bei Urnenbeisetzungen in die bisher den Kommunen und Kirchen vorbehaltenen Angebote wie z.B. Trauerhallen, Krematorien, Aufbahrungsräume und sogar Bestattungsplätze ein.

Das Abschiednehmen ist dann nicht mehr auf dem Friedhof verortet, sondern kann losgelöst an einem anderen beliebigen Ort stattfinden. Man kann so auf Pfarrer, Organist und Gärtner verzichten, da dies oft nur im kleinen Rahmen stattfindet, nur mit den nächsten Familienangehörigen und Freunden. In diesen Fällen findet auf den Friedhöfen lediglich die Urnenbeisetzung statt.

2.2 <u>Entwicklungen in Tübingen</u>

2.2.1 Trend zur Feuerbestattung

Auch in Tübingen geht der Trend seit Jahren deutlich in Richtung Feuerbestattung. Im Jahr 1999 waren in Tübingen 30% der Bestattungsfälle Feuerbestattungen. Sieben Jahre später sind es bereits über 44%.



Bestattungen auf allen Friedhöfen gesamt von 1999 - 2005

Kostenmäßig stellt sich der Unterschied zwischen Erdbestattung und Urnenbeisetzung wie folgt dar: Für eine Erdbestattung in einem Reihengrab mit Trauerfeier und Sargaufbahrung wird eine Bestattungsgebühr in Höhe von 2.440,--€ (Erdbestattung mit Trauerfeier 1.140,--€ und Reihengrab 1.300,--€) fällig. Für eine Urnenbeisetzung in einem Urnenreihengrab mit Trauerfeier und Sargaufbahrung ist eine Gebühr in Höhe von 1.560,-- € (Urnenbeisetzung mit Trauerfeier 1.000,-- € und Reihengrab für Urne 560,-- €) anzusetzen.

2002

2003

2004

2005

Bei Trauerfeiern für Erdbestattungen und Urnenbeisetzungen in Stadtteilen ohne geschlossene Trauerhalle werden auf dem Gebührenbescheid Abschläge von der Grundgebühr gemacht. Bei Urnenbeisetzungen ohne vorherige Trauerfeier werden insgesamt 640 € gespart (keine Trauerhalle, keine Aufbahrungsräume, keine Sargträger).

Die reinen Bestatterkosten (Sarg, Einsargung, Kühlung, Transport und Erledigung der Formalitäten) belaufen sich im Durchschnitt auf etwa 1.900,-- €.

Bei einer Einäscherung fallen zusätzlich noch die Kosten für den Transport ins Krematorium (ca. 200,--€) und für die Kremation (249,--€) an. Hinzu kommen noch die Kosten für den Blumenschmuck, die Zeitungsanzeige, den Grabstein und Grabpflege über die 20jährigen Ruhezeit eines Verstorbenen.

0

1999

2000

2001

Daraus ergibt sich folgender Kostenvergleich (ohne Kosten über die Ruhezeit)

	Herkömmliche Erdbestattung	Urnenbeisetzung
Bestatter	1.900 €	1.900 €
Bestattung mit Trauerfeier	1.140 €	1.000 €
Grabstätte	1.300 €	560 €
Kremation		ca. 450 €
Abzüge		./. 640 € (Trauerhalle, Träger, Aufbahrung)
	ca. 4.340 €	ca. 2.270 €

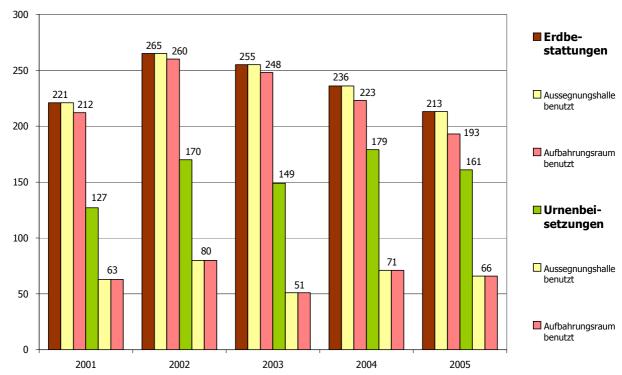
2 .2.2 <u>Rückgang der Inanspruchnahme der Aussegnungshalle und Aufbahrungsräume</u> Aus den vorgenannten Gründen geht seit einigen Jahren die Inanspruchnahme der Aussegnungshalle und Aufbahrungsräume, insbesondere auf dem **Bergfriedhof**, merklich zurück.

Die auf dem Bergfriedhof seit 1968 bestehende Aussegnungshalle wurde für große Trauergemeinden konzipiert (ca. 250 bis 300 Personen), was in der heutigen Zeit selten vorkommt. Der Großteil der Trauerfeiern findet im kleinen Familien- und Freundeskreis statt, die sich in diesen großen Räumlichkeiten verloren vorkommen. Möglichkeiten die Aussegnungshalle abzuteilen bestehen nicht. Viele Städte, wie z. B. Reutlingen, haben zwischenzeitlich zusätzlich zur großen Trauerhalle in vorhandenen Räumlichkeiten einen kleinen Abschiedsraum eingerichtet.

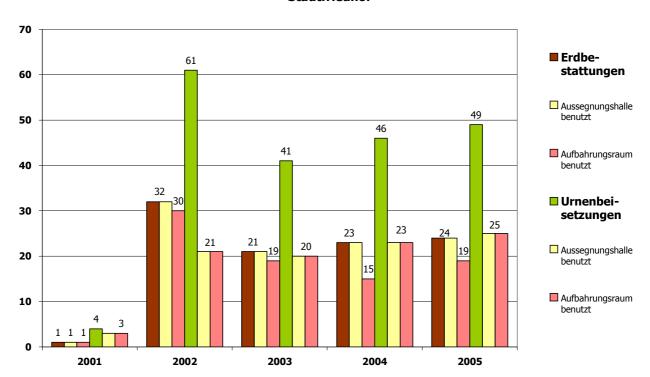
Die Bestatter überführen die Verstorbenen meist erst am Bestattungstag auf den Friedhof, da sie ihre eigenen Aufbahrungsräume anbieten. Aus diesem Grund werden die auf dem Bergfriedhof vorhandenen 7 Aufbahrungsräume zunehmend weniger genutzt.

Dieser Trend läßt sich an den nachstehenden **Schaubildern** deutlich ablesen.

Nutzung der Aussegnungshallen und der Aufbahrungsräume am Beispiel der Friedhöfe Bergfriedhof, Lustnau, Derendingen, Weilheim, Pfrondorf neu



Nutzung der Aussegnungshalle und der Aufbahrungsräume am Beispiel Stadtfriedhof

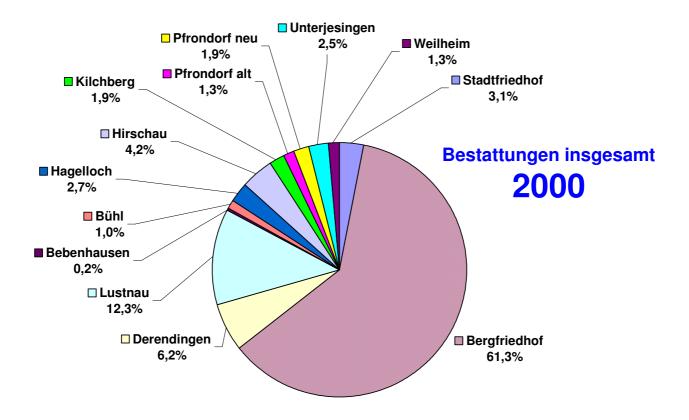


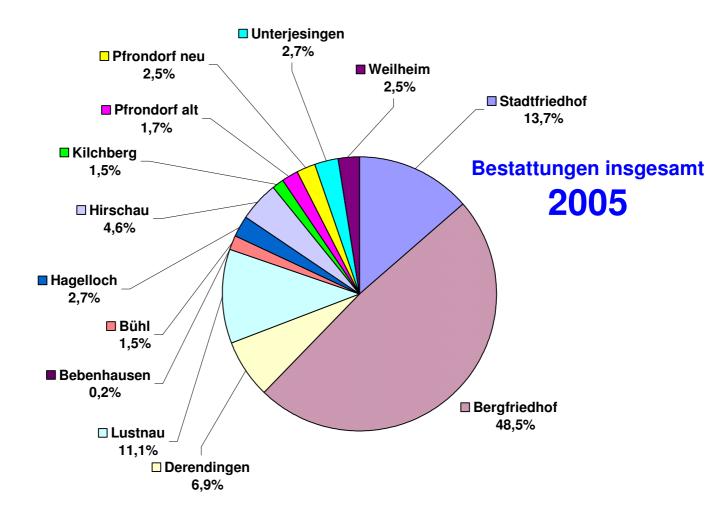
Konsequenz ist, dass auf diese Einrichtungen mittel- bis langfristig verzichtet werden sollte, da diese Einrichtungen immer weniger in Anspruch genommen werden.

Um auch kleinere Trauergemeinden am Standort Friedhof zu halten und diesen Standort für die Bevölkerung attraktiver zu gestalten, möchte die Friedhofverwaltung mit der Wiedereröffnung der denkmalgeschützten "Waldkapelle" auf dem Bergfriedhof ein zusätzliches, auf die Wünsche der Angehörigen zugeschnittenes attraktives Angebot schaffen (Vgl. Vorlage "Renovierung und Wiederinbetriebnahme der "Waldkapelle" auf dem Tübinger Bergfriedhof")

Um künftig wieder die Nutzung der Aufbahrungsräume attraktiv zu gestalten, soll wie bereits vorgeschlagen, die Einrichtung von "Schauzellen" angegangen werden. Diese sollen einen von außen jederzeit per Zutrittskarte zugänglichen Besuchereingang erhalten. Leider können diese erst nach abschließender Regelung der "Gerichtsmedizin" eingerichtet werden.

2.2.3 <u>Verteilung der Bestattungsfälle auf die Tübinger Friedhöfe</u> Zur Vollständigkeit des Bildes ist nachstehend die Verteilung der Bestattungsfälle auf die Tübinger Friedhöfe 2000 und 2005 dargestellt. Die Kostenunterschiede für die Bestattungsfälle bezogen auf die einzelnen Friedhöfe sind nicht dargestellt.

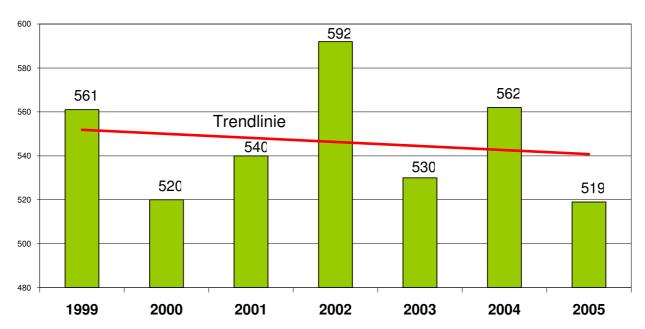




2.3 Variabilität der Bestattungsfälle

Die Anzahl der Bestattungen ist deutlichen Schwankungen unterworfen (siehe unten), die dazu führen, dass die Einnahmenseite bei im wesentlichen fixen Kosten von Jahr zu Jahr um 10% differieren kann.

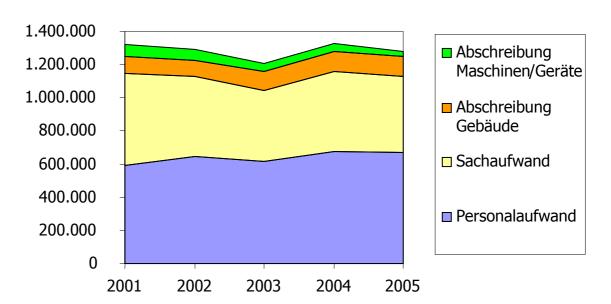
Entwicklung der Bestattungen



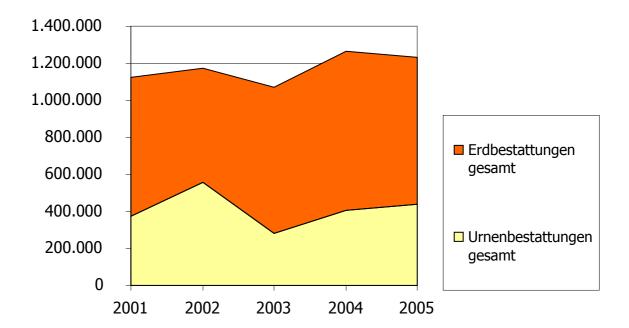
2.4 Kosten- und Erlössituation

Die Kostensituation des Friedhofwesens hat sich seit 2000 wie in der nachstehen den Grafik dargestellt entwickelt (Basis Jahresabschluss bzw. vorläufiger Abschluss 2005).

Kosten Bereich Friedhof 2001 - 2005



Erlöse aus Bestattungen 2001 - 2005



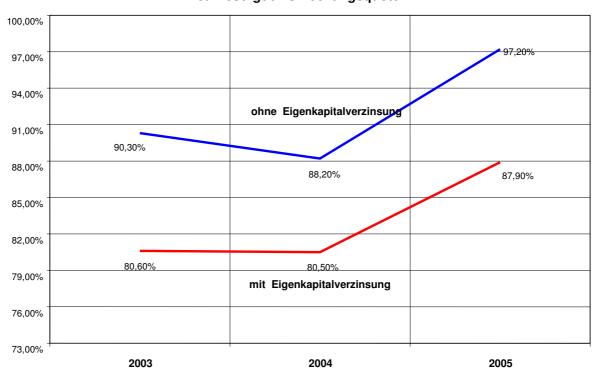
Der Sprung bei den Aufwendungen nach oben im Jahr 2004 liegt an einmaligen Personalkostenrückstellungen in Höhe von 100.000 €.

Es zeigt sich, dass sich durch die Tendenz in Richtung Urnenbeisetzungen und dem Verzicht auf die Inanspruchnahme der Einrichtungen die Erlöse nach unten entwickeln. Die deutliche Erhöhung der Gebühren 2004 hat die Erlössituation nicht wesentlich verbessert.

2.5 Gebührenrechtliche Bewertung

Dieser allgemeine Trend ist keine Tübinger Besonderheit, sondern allgemein festzustellen. Die gebührenrechtlichen Überlegungen gehen dahin, inwiefern die Kosten für das Verhalten der Friedhöfe insgesamt nicht anders verteilt werden müssen. Mit der Gebührenentscheidung im Februar 2004 hat der Gemeinderat eine Gesamtdeckungsquote von 81,7 % - bezogen auf den damals neben dem Jahresergebnis 2002 mit als Bezug herangezogenen Wirtschaftsplan 2004 – beschlossen. Bei dieser Deckungsquote ist die Eigenkapitalverzinsung berücksichtig. Die tatsächliche Entwicklung lässt sich anhand der Jahresergebnisse 2003-2005 wie folgt nach vollziehen.

Jahresergebnis Deckungsquote



Bei dieser Kostenentwicklung ist aus gebührenrechtlicher Sicht keine Notwendigkeit einer Gebührenänderung gegeben. Inwieweit andere Kostenverteilungsvarianten eine den veränderten Nutzungsmodalitäten angepasste bessere Kostenstruktur erreichbar machen, muss sich zeigen.

3. Lösungsvarianten

4. Vorgehen der Verwaltung

Die Verwaltung wird auf zwei Gebieten aktiv versuchen, den aktuellen Trend mit passenden Angeboten gerecht zu werden (z.B. Angebot eines kleineren Trauerraums). Da zu beobachten ist, daß die Trauerfeier auf dem Friedhof im Zusammenhang mit einer Erdbestattung i.d.R. noch stattfindet ist von Seiten der Verwaltung eine all-inclusive Gemeinschaftsgrabstätte für Erdbestattungen ("Rosengarten") in Planung. Gleichzeitig sollen auch im Sinne einer wohlverstandenen Gebührengerechtigkeit die Bestat-

Gleichzeitig sollen auch im Sinne einer wohlverstandenen Gebührengerechtigkeit die Bestattungsgebühren auf einer anderen und breiteren Basis neu kalkuliert werden.

- 5. Finanzielle Auswirkungen
- 6. Anlagen